

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 21 (1946)

**Heft:** 10

**Artikel:** Eine neue Bauordnung für die Stadt Zürich

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-101837>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

## Eine neue Bauordnung für die Stadt Zürich

In seiner Sitzung vom 4. September hat der Gemeinderat von Zürich eine neue Bauordnung für die Stadt Zürich nach eingehender Beratung einstimmig angenommen. Der wesentliche Charakter dieser Bauordnung sei hier kurz skizziert, eine ausführlichere Darstellung soll später folgen. Leider ist gegen die neue Ordnung, deren große Fortschritte im Parlament und außerhalb desselben allgemein anerkannt wurden, durch die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei das Referendum ergriffen worden, und der Haus- und Grundeigentümerverband schließt sich dieser Gegenaktion an.

Die neue Bauordnung bringt vor allem eine *neue Bauzoneneinteilung*, wobei die Zonen gegenüber früher eine *Vermehrung* und zugleich eine den modernen Gesichtspunkten des Städtebaus und der *Ortsplanung* besser entsprechende Charakteristik erfahren. Es wird demzufolge nun unterschieden zwischen *Wohnzonen*, *landwirtschaftlichen* und *Grünzonen*. Die verschiedenen Wohnzonen (Kernzone und Wohnzonen hoher Bebauung, Zonen niederer und weiträumiger Be-

bauung) bringen eine gegen die Peripherie hin immer lockerer werdende Bebauung, die sich von 5 bis auf  $1\frac{1}{2}$  Geschosse reduziert, Grenzabstände von 4 bis auf mindestens 6 m festsetzt und, für die Zonen weiträumiger Bebauung, im äußersten Fall eine Ausnützungsziffer von 6 Prozent festlegt, also zum Beispiel für ein Einfamilienhäuschen von  $50 \text{ m}^2$  Grundfläche eine Landparzelle von rund  $840 \text{ m}^2$  verlangt. Freilich wird von dieser niedrigsten Ausnützungsziffer nur ein ganz bescheidener Teil des noch verfügbaren Bodens betroffen, während die nächsthöhere Nutzungsmöglichkeit bereits auf  $2\frac{1}{2}$  Geschosse und 17 Prozent festgelegt ist. *Landwirtschaftliche* und *Grünzonen* sind praktisch mit einem *Bauverbot* belegt, wobei aber gewisse Ausnahmen vorgesehen oder gestattet werden können.

Aufs Ganze gesehen, bringt die neue Bauordnung wirklich «Ordnung» in die Frage der Landnutzung. Sie wird denn auch als vorbildliche Regelung nicht nur für die Stadt Zürich, sondern für manche weitere Gemeinden, kleinere wie große, betrachtet werden dürfen.

\*\*

## Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes sozialer Baubetriebe (VSB)

Die Produktivgenossenschaften waren lange, zum mindesten in unserem Lande, ein Stiefkind der Genossenschaftsbewegung. Nun hat es aber mehr und mehr den Anschein, als ob sie sich ihren Platz in der schweizerischen Genossenschaftsbewegung erobern wollten. Wenigstens gilt das für die Produktivgenossenschaften auf dem Gebiete des Bauwesens, die zum Schweizerischen Verband sozialer Baubetriebe zusammengeflossen sind. Daß es sich bei den «sozialen Baubetrieben» um eine durchaus ernst zu nehmende Angelegenheit handelt, zeigte aufs neue die Generalversammlung ihres Verbandes, die am 21. und 22. September im Volkshaus in Biel abgehalten wurde. Zwar kommt ihnen die augenblickliche Hochkonjunktur außerordentlich zustatten, doch hat, worauf auch der Präsident des Verbandes, A. Vogt, Bauführer der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich, hinwies, der größte Teil unter ihnen auch Krisenjahre überstanden, ohne daß sie dadurch aus dem finanziellen Gleichgewicht gebracht worden waren.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder erreicht augenblicklich 26, doch wird sie eine namhafte Zunahme erfahren, da sich verschiedene in letzter Zeit neu gründete Produktivgenossenschaften für die Aufnahme in den Verband interessieren und andere in Gründung begriffen sind. 1945 hatten die 24 Genossenschaften, die zur Statistik des Verbandes berichteten, einen Umsatz von 11 978 000 Fr. (1944 8 731 000 Fr.). Der Gesamtbetrag der ausbezahnten Löhne erreichte 5 022 000 Franken (1944 3 016 000 Fr.), die Gesamtzahl der Arbeitertunden 1 878 000 (1944 = 1 212 000), die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten 922 (1944 = 565).

Die Generalversammlung hieß Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1945 und die Voranschläge für 1946 und 1947 gut, ebenso beschloß sie, den bisherigen Jahresbeitrag von

1 Fr. für je 1000 Fr. aus bezahlte Löhne beizubehalten. Der verdiente Präsident, A. Vogt, wurde in seinem Amte bestätigt. Neu in den Vorstand gewählt wurden an Stelle des verstorbenen Otto Manz der Geschäftsführer der Genossenschaft Hammer, Zürich, A. Dietrich, und für einen schon einige Zeit vakanten Posten als Vertreter der welschen Verbandsvereine, Ch. Balbi, Präsident der Société coopérative d'installations électriques, in Genf. Die im Laufe des Berichtsjahres erfolgte *Bildung von drei Unterverbänden* für die Mitglieder in der welschen Schweiz und in den Städten Zürich und Bern wurde gutgeheißen und dem Vorstand der Auftrag erteilt, zu prüfen, wie diese in den Statuten des Verbandes verankert werden könnten.

Zu besonders ausgiebigen *Diskussionen* Anlaß gab die Frage der Aufnahme von Produktivgenossenschaften, die sich an Orten neu bilden, wo eine Genossenschaft derselben Branche bereits besteht. Dabei wurde eine «*Wegleitung*» des Vorstandes gutgeheißen, die zwar die Aufnahme mehrerer Genossenschaften nicht ausschließen will, aber doch gewisse Garantien dafür schafft, daß dadurch eine die in Frage kommenden Genossenschaften und das Ansehen der Produktivgenossenschaften an sich schädigende Konkurrenzierung nicht eintritt. Das Problem der Schaffung von Organisationen unter Produktivgenossenschaften selbst oder zwischen Produktivgenossenschaften und anderen Genossenschaften, insbesondere Konsum- und Baugenossenschaften, deren Aufgabe darin bestehen soll, die schädigenden Wirkungen von Krisen, die für die nähere oder fernere Zukunft wieder zu erwarten sind, abzuschwächen, wurde lediglich den Vertretern der einzelnen Genossenschaften zur Prüfung mit auf den Weg gegeben.

Ein gemeinsames Nachessen, an dem unter anderem auch der Stadtpräsident von Biel, Guido Müller, das Wort ergriff,